

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0024/25
Sachbearbeiter: Ringe, Markus	Datum: 25.02.2025
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Stellenplan 2025/2026

Anlagen:

- Stellenplan 2025 / 2026 (Entwurf)

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss schlägt dem Gemeinderat vor ... / Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Stellenplanes 2025/2026 mit den im Sachverhalt dargelegten Änderungen.

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan 2025/26 gestalten sich überschaubar, da die Verwaltung mit dem Nachtragsstellenplan im November 2024 bereits wichtige Grundlagen geschaffen hat.

Die Fachbereichsleiterstellen 1 und 2 (Teil A, Nr. 2 und Nr. 7) sollen auf ein Amt der Besoldungsgruppe A14 angehoben werden. Viele kleinere saarl. Gemeinden machen hiervon bereits seit längerer Zeit Gebrauch.

Die saarl. Stellenobergrenzenverordnung – StellobVO sieht in § 4 Abs 1 Nr. 1 a in Gemeinden von 15.001 bis 20.000 Einwohnern höchstens die Einrichtung von 5 Stellen der A12 und 4 Stellen der A13 vor. In Satz b besagt die Verordnung, dass in Gemeinden von 10.0001 bis 20.000 Einwohnern Beamtenplanstellen höchstens nach A 14 bewertet werden dürfen.

Auch hier ist zu beachten, dass unabhängig von der Aufwertung im Stellenplan eine Bewertung der Stellen durch den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV Saar e.V.) erforderlich ist.

Nach Genehmigung des Stellenplans durch das Landesverwaltungsamt wurde die Stelle Nr. 3 in Teil A (Fachgebietsleitung und stellv. Fachbereichsleitung) gesperrt, weil keine Stellenbewertung vorgelegen hat. Über die genaue Ausgestaltung der Stelle sollte der/die Nachfolgerin eigene Vorstellungen einbringen können. Aus Sicht der Verwaltung ist die Vorhaltung einer/eines Stellvertreters/in unbedingt erforderlich, um den Geschäftsbetrieb im Fachbereich 1 sicherstellen zu können.

Teil A des letzten Stellenplans enthielt einen redaktionellen Fehler bei der Stelle Nr. 15. Die Stelle war zum 30. Juni mit einer Beamtin der Besoldungsgruppe A9 besetzt und nicht wie ausgewiesen mit einer Beamtin der Besoldungsgruppe A10. Dies wurde im aktuell vorliegenden Entwurf korrigiert und richtig ausgewiesen.

In Teil B wurde unter der ehem. Nr. 3 die Stabsstelle aufgelöst. Mit Entfall der Wirtschaftsförderung entspricht diese Stelle der alten Bewertung in der EG8. Die Stelle ist nun organisatorisch im Fachbereich 1 angesiedelt und wurde unter der lfd. Nr. 11 in Teil B angesiedelt.

Im Januar 2025 ist die Novellierung des Saarl. Personalvertretungsgesetzes in Kraft getreten. Für die Gemeinde Heusweiler bedeutet dies, dass der Personalratsvorsitzende mit der Hälfte seiner Arbeitszeit für die Personalratstätigkeit freizustellen ist. Demzufolge wird eine entsprechende halbe Stelle eingerichtet. Der aktuelle Personalratsvorsitzende ist von Beruf Kinderpfleger und demzufolge in der S04 TV SuE eingruppiert. Die Kindertagesstätte Kutzhof profitiert von dieser Regelung, da hier eine halbe Stelle nachpersonalisiert wird und der Personalratsvorsitzende bedingt durch Abwesenheiten in Folge der Wahrnehmung seines Ehrenamts in der Einrichtung ausfällt. Da im Mai 2025 erneut Personalratswahlen stattfinden, sei der Hinweis gestattet, dass sich hier die Entgeltgruppe ändern kann. Umgesetzt wurde diese Änderung in der lfd. Stelle Nr. 3 in Teil B.

Im Reinigungsbereich (lfd. Nr. 27 – 55, Teil B) sinkt das VZÄ minimal von 15,99 auf 15,74 Stellen. Durch Bündelung von verschiedenen Reinigungsobjekten entfallen künftig 3 Stellen. Gerade in diesem Niedriglohnbereich bestehen enorme Schwierigkeiten neues und fähiges Personal bei einem Einstiegsstundenlohn von 15,23 Euro für die Gemeinde zu gewinnen.

Bei den Hausmeisterstellen werden Anpassungen vorgenommen. Die Stellen Nr. 154 (Kulturhalle) und Nr. 254 (Wahlschied) Teil B werden in die Entgeltgruppe 5 angehoben, wodurch alle Vollzeithausmeister künftig einheitlich eingruppiert wären.

Eine Mitarbeiterin der Finanzverwaltung, die sich in Elternzeit befand, wechselt im April zum Regionalverband (Stelle Nr. 57, Teil B). Wie bereits im vergangenen November vorgestellt, könnte die Stelle in Folge der Stellenneuschaffungen ersatzlos wegfallen und einen KW-Vermerk erhalten. Für den Aufbau einer strategischen Reserve schlägt die Verwaltung vor, die Stelle im Stellenplan zu belassen.

Im Bereich der Vollstreckung wurde eine Stelle (Ifd. Nr. 64, Teil B) von der Entgeltgruppe 7 in die Entgeltgruppe 9a TVöD auf Grund einer vorliegenden Stellenbewertung angepasst.

Mit der Inanspruchnahme von Sabbatjahren und einer Ruhestandsversetzung im Anschluss des Fachbereichsleiters 3 besteht entsprechend Handlungsbedarf, die Nachfolge frühzeitig zu klären. Voraussichtlich ab Oktober ist die Nachbesetzung erforderlich. Da der jetzige Stelleninhaber noch seine Stelle (Nr. 12, Teil A) noch bis einschließlich 2029 besetzen wird, ist für die Übergangszeit eine zusätzliche Stelle im Stellenplan auszuweisen. Folglich hat die Verwaltung in Teil B eine neue Stelle mit der Entgeltgruppe 12 unter der Ifd. Nr. 66 geschaffen. Die vom derzeitigen Amtsinhaber besetzte Stelle wird daher mit einem KW-Vermerk ausgewiesen. Abschließend wird noch einmal darauf verwiesen, dass die Fachbereichsleiterstelle mit der Besoldungsgruppe A13 bewertet wurde und im Tarifbeschäftigten eine solche Stelle der EG 12 entspricht.

In der November Gemeinderatssitzung wurde die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Bürgerbüro vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die Einrichtung der Stelle erforderlich ist. Nach der Trennung von Bürger-Info und Bürgerbüro ist das Bürgerbüro aktuell mit 4 Personen und einem Vollzeitäquivalent von 3,14 Stellen besetzt. Durch Urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfallzeiten gestaltet sich die Aufrechterhaltung des Betriebs zunehmend schwierig. Auch mit Einführung der neuen Öffnungszeiten (Mo-Fr von 8.00 - 12.00 Uhr ohne Termin) bietet das Bürgerbüro weiterhin an den Nachmittagen Termine an, die telefonisch oder online vereinbart werden können. Auch besteht weiterhin für die Bürger/Innen die Möglichkeit an Dienstagen bis 18.00 Uhr und an jedem 2. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr Termine zu vereinbaren. Im Zuge dieser Aufpersonalisierung würde eine Mitarbeiterin des Bürgerbüros mit einer halben Stelle in den Bereich Brandschutz versetzt werden, so dass das Vollzeitäquivalent des Bürgerbüros in der Gesamtbetrachtung 3,64 Stellen bei einer Personalstärke von 4 Mitarbeitern betragen würde. Der Bereich Brandschutz würde von 1,0 auf 1,5 Stellen im Vollzeitäquivalent anwachsen.

Im November hatte der Gemeinderat mehrheitlich die Schaffung von 2 Hausmeisterstellen im Flüchtlingsbereich in der EG3 abgelehnt. Da aktuell die Flüchtlingsfrage nicht geklärt ist, sollte von einem Weiterbetrieb ausgegangen werden. Durch die Schaffung der beiden Stellen im Stellenplan (Teil B, Nr. 88, Nr. 89) wird lediglich die Option der Weiterbeschäftigung geschaffen. Die endgültige Entscheidung über eine unbefristete Weiterbeschäftigung ist vom Personal- und Finanzausschuss bis zum November 2025 spätestens zu treffen.

Im Bereich des Fachbereichs 4 soll eine weitere Stelle im Hochbau mit der Entgeltgruppe 10 geschaffen werden, um eine befristet beschäftigte Mitarbeiterin in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernehmen zu können. (Stelle Nr. 99, Teil B)

Ein weiterer redaktioneller Fehler betrifft die Stelle eines Haustechnikers unter der lfd. Nr. 84 in Teil B. Die Besetzung zum 30.06.24 war mit der EG5 ausgewiesen. Tatsächlich war der Mitarbeiter in der EG 6 eingruppiert. Dies rührt daher, dass der Mitarbeiter ursprünglich vom Baubetriebshof zum Fachbereich 3 versetzt wurde. Die Stelle entspricht in ihrer Wertigkeit der EG5. Zur Korrektur wird die Stelle im aktuellen Entwurf mit der EG6 ausgewiesen und erhält einen KU-Vermerk, da eine Nachbesetzung in EG5 erfolgen würde.

In den Bereichen Baubetriebshof und Kindertagesstätten sind seitens der Verwaltung im aktuellen Stellenplan keine Anpassungen vorgesehen.

In der Gesamtbetrachtung steigt die Zahl der Stellen von 236,39 auf 240,87. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,48 Stellen bzw. 1,89%.

Fachbereichsleiter